

Berichtszeit:
Bei Dresden vierzehnlich
z. Markt 50 Pf., bei den Kaiser-
lich-deutschen Buchdruckereien
vierzehnlich 3 Pfennig; außer-
halb des Deutschen Reiches
Satz- und Steuerabgabe
Kunstliche Nummer: 10 Pf.

Druckerei:
Täglich mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage abends.
Jahres-Abrechnung: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

N 215.

Dienstag, den 15. September abends.

1896.

Diejenigen Bezieher unseres Blattes,
welche dasselbe von hier aus nach einem andern
Aufenthaltsort nachgezogen sind zu haben wünschen,
sollten wir, mit der bezüglichen Bestellung gleich-
zeitig die an die Post zu entrichtende Über-
weisungssäge zu erfordern zu wollen. Die-
selbe beträgt im ersten Monat eines Viertel-
jahrs 60 Pf., im zweiten Monat 40 Pf.
und im dritten Monat 20 Pf.

Auf ausdrücklichen Wunsch besorgen wir die
Rücksendung unter Kreuzband. Die Ge-
bühren hierfür richten sich nach dem Gewicht
der einzelnen Sendungen.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 15. September. Se. Königl. Hoheit der
Prinz Albert von Belgien, Herzog zu Sachsen,
ist gestern Nachmittag 5 Uhr 50 Min. von Dresden
nieder abgereist.

Dresden, 10. September. Se. Majestät der König
hatte Allergnädigst geruht, dem Bezirkschuloberlehrer
Carl Wilhelm Fester in Glashau das Verdienstkreuz
zu verleihen.

Erneuerungen, Verleihungen &c. im öffentlichen Dienste.

Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Erledigt: die Kirchliche Sache in Liebenwerda bis Joditz-
Reichenau; die oberste Schulbehörde. Das Einvernehmen der Stelle
beruft: bei hierer Dienstwohnung 1900 M. von Schülern
und 279 M. 60 Pf. vom Kirchenamt. — Betreuungsfach
findet unter Beilung der erforderlichen Zeugnisse bis zum
8. Oktober an den Königl. Bezirkschulamtschefen Schule Soupe
in Chemnitz eingerichtet.

Nichtamtlicher Teil.

Italien und Abessynien.

In Italien weiß man noch immer nicht, ob man
gezwungen sein wird, im Herbst den Feldzug gegen
König Menelik wieder aufzunehmen. Der „Gercito
Italico“ befürchtet die Lage in Eritrea und bestätigt
dabei, daß General Baldissera die Idee eines
Öffensichtkrieges von der Hand weise. Für die
Grenzstadt eines Defensivkrieges erklärt Baldissera
die Benutzung von zwei Armeecorps in der Stärke
von 70000 Mann für unabwendbar. Aber,
saher der „Gercito“ fort, in Anbetracht, daß dies
das bestehende System der Mobilmachung für

den Fall europäischer Verwicklungen umstoßen und
Italien zu einem Appendix von Eritrea bis zum
Friedensschluß machen würde, sei die Regierung damit
beschäftigt, die Möglichkeit zu erwägen, die Grenzen
der Kolonie in beiderseitigerer Wahlweise zu ziehen in
der Absicht, jede Ursache zu einem Konflikt und in
folgedessen zu weiteren Ausgaben auszuschließen. Der
„Gercito“ sagt zum Schluss, die thotsächlichen Nach-
richten über die Friedensverhandlungen seien erfreulich
und berechtigen zu der Annahme, daß Italiens Ehre
und Würde gewahrt blieben.

Diese Hoffnungen auf einen baldigen Friedensschluß
finden eine weitere Stütze in den bemerkenswerten
Wiedergaben, die gerade jetzt aus Russland herübergelangen.
In St. Petersburg ist nämlich der von Rom aus
berufenen ehemalige Führer der russischen geistlichen
Expedition in Abessynien, Leontiev, eingetroffen und
seine Ankunft ist zeitlich zusammen mit derjenigen Ato-
sosse, des Privatscretärs des Reges Menelik. Offen-
bar ist also die von der russischen Diplomatie
zu Herbeiführung eines formellen Friedens-
schlusses zwischen Italien und Abessynien ein-
geleitete Aktion in vollem Gange.

Auch über die Basis, auf der sich die Friedens-
unterhandlungen bewegen werden, wird schon berichtet.
Denn die beiden Vertrauensmänner des abessinischen
Herrschers, von denen Ato Joshi dem Kaiser Nikolaus
Gelehrene des Reges Menelik — von ihm in der
Schlacht bei Adwa getragene Waffen — über-
bracht hat, haben sich über ihre Aufführung
gleichmäßig offen geäußert. So hat insbesondere
Leontiev in seinem Sprachorgan, der „Rowoje
Weemja“, erklären lassen, der Reges Menelik wolle
aus seinem Siege über General Baratieri durchaus
keine permanenten Vorteile ziehen. Er sei bereit, die
Kriegsgefangenen ohne jedes Lösegeld sofort in
Freiheit zu setzen, sobald ein Friedensvertrag
unterzeichnet und ratifiziert sei, dem die Auf-
hebung des Vertrags von Ucciali und die
Anerkennung der vollen politischen Unabhängigkeit
des Abessyniens zu Grunde liegen würde.
Unter den vorgeschlagenen Bedingungen befindet sich
allerdings auch die Forderung der Rückgabe derjenigen
Eritrea benachbarten Landgebiete, die das Mangochia,
ohne daß er ein Recht dazu gehabt hätte, Italien ab-
getreten hatte, als er sich gegen seinen Oberherrn
Menelik auflehnte. Ebenso verlangt Menelik, daß
das italienische Protektorat über das Sultanat von
Assia angehoben werde, da der Beherrschter dieses
Gebietes als Vorfall des Reges nicht belangt gewesen
sei, sich Land unter dem Schutze Italiens zu stellen.

Nach Ansicht der russischen Blätter werde es nicht
sicher sein, aber diese Punkte Übereinstimmung
zwischen Italien und Abessynien herbeizuführen. Die
Meinung und die ritterliche Uneigennützigkeit, die
aus den von Menelik vorgeschlagenen Friedensbedingungen
spricht, würden dem Marquis di Radini seine
Aufgabe bedeutend erleichtern, wenn er es nur ver-
steht, sich von der Furcht vor den Überfällen der
politischen Freunde und Gefürsteten genossen des Hen-
Crispi zu befreien.

Die Hauptchwierigkeit bei dem russischen Ver-
mittelungswerke liegt also offenbar darin, die
italienische Regierung zu bewegen, nicht allein auf
das Protektorat über Abessynien zu verzichten,
sondern auch formal die mit den schon ge-
nannten afrikanischen Fürsten abgeschlossenen Verträge
als nicht rechtswidrig zu erläutern. Diese Forderung
enthält entweder den König von Italien, in dessen
Romen jene Verträge zustande gekommen sind, zweifellos
eine nicht geringe Summung. Die russische Diplomatie
wird daher ihren Einfluß auf Reges Menelik in dem
Sinne einzurufen zu lassen haben, daß diese

Forderung Meneliks, die allerdings ohnedies schon
durch die vom Ministerium Radini beschlossene Ein-
schränkung der ostafrikanischen Besitzungen inner-
halb der Mareca-Grenze als erfüllt betrachtet
werden kann, nicht in einer für das National-
bewußtsein des italienischen Volkes verlebend
außeren Form im Friedensvertrag aufzunehmen. Aufnahme findet
Sie würde sich dies z. B. schon dadurch bis zu einem
gewissen Grade erreichen lassen, daß in der Fassung
des Friedensvertrags einfach alle früheren Verträge,
welche der Besitzerhaber der eritreischen Kolonie im
Namen der italienischen Regierung mit den benach-
barten Landesfürsten abgeschlossen hat, somit sie von
den Bestimmungen des neuen Friedensvertrags ab-
weichen, humoristisch und ohne nähere Angabe als
ausgehoben erklärt würden.

Ob sich auf dieser Grundlage unter Mitwirkung
der russischen Diplomatie eine Einigung wird erzielen
lassen, steht natürlich noch dahin. Unmöglich aber
erscheint es nicht und der Wunsch der russischen ma-
gistraten Kreise ist es jedenfalls. Auf diese aber
nimmt man offenbar neuerdings in Italien in weit
höherem Maße als bisher Rücksicht.

Mit der Versicherung der vollkommenen Hoch-
achtung und aufrichtiger warmer Freundschaft ver-
bleibe Ich Ew. Majestät freundlicher Bruder und
Bruder grz. Wilhelm R.

Görlitz, den 12. September 1896.

An den Königs von Sachsen Majestät.

Auf Allerhöchsten Befehl ist das vorstehende Aller-
höchste Handschreiben allen Behörden und Truppen-
stellen bekannt gegeben worden.

(Für einen Teil der Kasse wiedergeholt.)

Dresden, 15. September. Se. Majestät der
König unternahm mit Sr. Königl. Hoheit dem
Prinzen Georg und in Begleitung des Flügel-
adjutanten vom Dienste heute früh einen Jagdaufzug
ins Grillschloss Revier. Die Rückkehr von dort
erfolgte voraussichtlich nachmittags 6 Uhr von Bahnhof
Klingenberg aus.

Dresden, 15. September. Se. Königl. Hoheit
Prinz Albert hat höchstlich heute früh 12 Uhr
5 Minuten in Begleitung des persönlichen Adjutanten
Premierleutnant v. Schönberg, einer Einladung des
Grafen v. Röder zur Jagd Folge leistend, nach
Möckersdorf in Schlesien beigegeben.

Deutsches Reich.

* Berlin. Beide Kaiserliche Majestäten nahmen
am Sonnabend am Gottesdienste in der Friedenskirche zu
Potsdam teil. Nach dem Neuen Palais zurückgekehrt,
empfingen Se. Majestät des Kaiser des Professor Rose.
Um 4 Uhr nachmittags wurde der Geburtstag der Prin-
zessin Victoria Luise im Garten des Marmor-Palais ge-
feiert. Gestern vormittag empfingen Se. Majestät der
Kaiser den Chef des Kabinetts, Wohl. Sch. Mat.
Dr. v. Bacow zum Vortrage und hörten von 11 Uhr ab
Marinenverträge.

— Rude Melungen aus Ostafien wurden bis zum
2. August 19. Legion vom „Altia“ gefunden. Die Ge-
richteten wurden auf S. M. S. „Käiser“ kommandiert.

— Das Reichsversicherungsamt hat sich bekanntlich
durch seine statistischen Erhebungen auf dem Ge-
biete der Arbeiterversicherung schon frühzeitig bekannt
gemacht. Es ist in dieser Beziehung nur an die Statistiken
über die Ursachen der Unfälle für die gewerblichen Be-
rufsgruppen auf das Jahr 1887 und für die land-
wirtschaftlichen auf das Jahr 1891 zu erinnern, durch
welche zum ersten Male auf Grund amtlich geprägten
Materials die Prognose der auf die Schuld des Arbeit-
gebers und der Arbeiter entfallenden Unfälle festgestellt und
ermittelt wurde, daß im Gewerbe den Unfallzahlen 8,7 Proz., in der Landwirt-
schaft den Unfallzahlen 18,2, den Arbeiter 24,4 Proz.
der entzündungsfähigen Unfälle zur Last zu legen
waren. Nach dem Abschluß dieser Statistiken hatte das
Reichsversicherungsamt eine solche über die Ursachen der
Invalidität veranlaßt. Auch diese Erhebung ist auf
das Sorgfältigste vorbereitet worden. Den Berechnungen
nach ist diese Arbeit nunmehr dem Abschluß nahe und
dürfte deshalb für eine nicht ferne Zeit auf die Ver-
öffentlichung der Ergebnisse der Erhebung zu rechnen sein.

— Die bis vor kurzem noch vorhandene Ab-
sicht, den preußischen Landtag für Ende Oktober oder
Anfang November einzuberufen, scheint neuerdings auf-
gegeben worden zu sein. Man glaubt, unbedacht der
zeitigen Verabschiebung der die fiktive Gestaltung
des preußischen Staatshaushalts beeinflussenden großen
Gesetzesvorlagen die Erweiterung des Landtags für die
erste Woche des Januar etwa in Aussicht nehmen zu
können.

— Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Seit der Entwurf
zur Zwangsvorsorgeorganisation der Handwerker auf der
Zugsabendung steht, mögen die Gewerke alle möglichen
Anstrengungen, um die öffentliche Meinung dagegen in
Harzau zu bringen. Zu diesem Zwecke werden namentlich
auch Gewerbetreibende Land auf Land ab „mobilisiert“ und
müssen entscheidende Beschlüsse fassen. Das Rechte

philosophischen Denken getragene Streitpunkte bedienen.
Diese populäre Werksame äußerte sich vor allem in
der Idee der Tugend oder des Tatums. Die Götter werden
dem Schicksal nicht viel weniger unterworfen gedacht als
die sterblichen Menschen. Da diese Annahme einer all-
umfassenden Gewissheit kommt ein tiefsinniges Bedürfnis
des Menschengeistes zur Geltung. Das Denken steht
noch Einheit und Ordnung, noch einem beherrschenden
Prinzip, einer tiefen Größe, einer leichten Urtheil. Und
auch die Schrift hat ihre Bedeutungen. Den Göttern des
Volkglaubens mangelt der sittliche Charakter. Es waren
persönlichste Naturgeister, Potenzen von übermensch-
lichen Wesen, allein das Göttliche an sich, die Idee der
sittlichen Weltordnung oder des Erzeugnisses, gelangte in
ihnen nicht zur Erreichung. Eine höhere Stufe der
Sittlichkeit verlangt aber eben dies von der Gottheit.
Doch wieder das Bedürfnis nach idealen Weltverständnis,
noch das Verlangen der Schrift wäre hinreichend gewesen,
den alten Göttergläubigen erschöpfend zu erschüttern, hätte sich
nicht noch auf den Boden der Thathaken entfremdeten
Faktor hinzugesetzt. Die Erlebnisse des persönlichen
Lebens oder die Einsicht des Gefüls sind ungleich wichtiger
als alle Philosophie und Doktrinen. Die notorischen
Götter Romes waren die Götter der Republik so gut wie
die des Principats. Aber in dem Maße, in dem der
Republikanismus unterlegen, obwohl kein gutes
Recht für ihn unerschütterlich stand. Die Götter hatten
ihre Ohnmacht, der gerechten Sache zum Siege zu ver-
helfen, unverdächtig erwiesen. Diese Kenntnis hat den
Politeismus vollends ins Wanken gebracht. Nach der
Schlacht bei Pharsalus erklärte Cäsar, es gebe keine
Götter, keinen Jupiter, der sonst die Ereignisse in
Thessalien nicht zugelassen haben würde. War die ehrlose
Welt gerichtet, so kaupte man deshalb einiges neue,
der Gewalt entrückte Domänenwelt auf. In dieser Welt
fanden die alten Götter und Herren keinen Raum,

Lugend und Freudent wurden auf ihren Thron erhoben.
Dieser kam, daß das siegende Imperatorium seinerseits
sich in natürlicher Herrscherhaftigkeit immer enger mit der
eigentlichen Gottheit verbündete. Götterwelt verließ und
schließlich in einen Taumel der Gewalt geriet, in welchem
es sich füllt. Ein solches Drama in Ansicht nahm. Dieses
der Vernunft spottende Denken hatte die Wirkung, daß
die entgegengesetzten Meinungen nur um so eifriger er-
griffen und um so lebendiger festgehalten wurden. Die
Lüge der Staat gewann einen täglich wachsenden
Anhängerstaat. Ein Lukas, ein Seneca, ein Natus
Persius, die jede Beliebigkeit verwarf und das Wesen
eines Gottesverehrung in Ehrfurcht und Tugend schien,
gaben den Reiz an.

So hatte der den Gewaltamkeiten zur Grundlage

dienende Politeismus eine Opposition von tieferer Be-
deutung herausgerufen. Aber die ideellen Triebe der
Weltkenntnis finden nur in den Formen der
Religion wahrsame und dauernde Bekleidung. Ihre
Überzeugungen, so fein sie sich waren, vermochten doch das allgemeine Sehnen nicht zu stillen. Hier steht nun die religiöse Sittlichkeit eine
gewisse Zeit, die Gewissheit gegenüber. Als Gewissheit
wurde der Gedanke eines christlichen Monothismus
nicht sehr früh gewesen, wenigstens die Herren der Gewissheit
haben sich zu gewinnen; er trat ja einen schon vielfach vor-
bereiteten Boden an. Aber ein anderes Umstand hemmte
seine Wirkungskraft. Alle Religionen des Altestamms tragen
einen durch und durch nationalpolitischem Charakter an
sich; sie sind mit dem Volkstum, aus dessen Masse sie
hervorgingen, auf innige verwachsen, liegen und fallen
mit ihm. Auch der Monothismus des Judentums,
obwohl in seiner ursprünglichen Form auf einer universellen
Idee ruhend, war im Laufe der Zeit zur politischen
Gewissheit verkommen. Zu diesem Zwecke wurden namentlich
die Gewerbetreibende Land auf Land ab „mobilisiert“ und
müssen entscheidende Beschlüsse fassen. Das Rechte

des jüdischen Volkes einerseits und das instinktive Gefühl

der unvergleichlichen Eigentümlichkeit und Herrlichkeit seines

religiösen Gehaltens andererseits hatten gerade hier einen

wahrsame und unvergleichlichen Schutzwall nationaler Sip-

pungen hergestellt. Der lebendige Gottesglaube war in

den hierarchischen Formen der Landeskirchen erharrt und verfestigt.

Die Erfüllung des jüdischen Volkes hatte sich seiner Religion mitgeteilt und ihren unverstehen-

den Kern verbunden. Daher die mangelnde Fähigkeit eben

dieser Religion für die antike Heidentum. Den eigen-

artigen Kern des jüdischen Volkes zu befreien und sie ist

zu dem Christentum gelöst worden. In Christus tritt

der universellchristliche Gedanke auf, alle Völker in dem

Dienste des einzigen Gottes zu einem Leben der Gerechtig-

keit und göttlichen Zugestand zu vereinigen. „Gebet
dem Kaiser, was der Kaiser, und Gott, was Gott.“ —

so lautet eins der wichtigsten und folgerichtigsten Worte,

die von Christus vernommen worden sind. Der Be-
quichtigung politischer und religiöser Dinge war damit ein für

alles das Urteil gesprochen. Das Urteil der Religion